Abg. Schmitz begrüßte die anwesenden Gäste aus Gimmersdorf und betonte, dies zeige das nach wie vor große Interesse an der Ortsumgehung, dokumentiere aber gleichzeitig auch die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verfahren. Er betonte, die Politiker stünden parteiübergreifend hinter der Sache und würden sich weiter dafür einsetzen.
Inzwischen liege der Planfeststellungsbeschluss vor. Er bedankte sich bei der Verwaltung und äußerte gleichzeitig die Bitte, die Verwaltung möge trotz der anhängigen vier Klageverfahren alles tun, damit es seitens des Kreises zu keinen Verzögerungen komme. Bezug nehmend auf die Vorlage der Verwaltung bat er um nähere Erläuterung zu der im Rahmen eines Enteignungsverfahrens möglichen „vorzeitigen Besitzeinweisung".

Abg. Tendler bemerkte, die Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf sei in der Tat eine „unendliche Geschichte". Aber dies sei, wie Herr Schmitz bereits angesprochen habe, kein politisches Problem, da die Angelegenheit über die Parteigrenzen hinweg immer einvernehmlich diskutiert worden sei. Die Verwaltung habe es bereits deutlich gemacht, die weitere Entwicklung hänge jetzt von den ggf. erforderlichen Enteignungsverfahren ab. Der Vorlage habe er entnommen, dass beim Auftreten von weiteren Verzögerungen der Förderzeitpunkt bei dem Ende 2009 durchzuführenden Einplanungsgespräch neu zu verhandeln sei. Er wollte wissen, ob die Gefahr bestehe, dass andere Projekte vorgezogen werden oder die Ortsumgehung ganz aus dem Förderprogramm herausfalle.

Abg. Steiner machte noch einmal deutlich, die Politik habe die Grundsteine gelegt. Jetzt seien die Bürger gefragt. Unabhängig von der Berechtigung der Betroffenen müsse sich jeder Bürger fragen, ob er durch ein Enteignungsverfahren die gesamte Ortsumgehung gefährden wolle. Darüber hinaus komme es auch auf das Geschick und die Überzeugungsarbeit der Verwaltung an. Er wisse, dass sich Grundstücksankäufe in Wachtberg schwierig gestalten. Dennoch müsse die Verwaltung im Rahmen der Verhandlungen alles daran setzen, doch noch im Vorfeld der Enteignungsverfahren eine Einigung zu erzielen.

Ltd. KVD Karcher erläuterte, es sei gelungen, mit der Ortsumgehung in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Wenn sich jetzt durch die Entwicklung weitere Verzögerungen abzeichnen sollten, werde die Verwaltung in den 2009 regelmäßig stattfindenden Gesprächen rechtzeitig darauf hinweisen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen gehe er davon aus, dass der Fördergeber mit seinen Finanzplanungen den notwendigen zeitlichen Verschiebungen folge.
Abschließend wies er darauf hin, das Planverfahren sei abgeschlossen, man befinde sich nunmehr im Rechtsverfahren. Der Ausgang des Verfahrens sei nicht vorhersehbar. Die Kämmerei habe sich bei den Grundstücksverhandlungen sehr viel Mühe gegeben und intensive Gespräche mit den Betroffenen geführt. Die Fronten seien verhärtet. Dennoch hoffe die Verwaltung, dass es nicht zu Enteignungsverfahren komme.

Ltd. KVD Jaeger erklärte, die Verwaltung müsse mit Erläuterungen zum jetzt laufenden Rechtsverfahren zurückhaltend sein, um die Fronten nicht noch weiter zu verhärten. Er versicherte aber, mit einer „vorzeitigen Besitzeinweisung" sehr vorsichtig umzugehen. Über mögliche Anträge werde erst nach Rechtskraft des Planfeststellungsverfahrens nachgedacht.

SkB Reker erkundigte sich nach der Dauer von Enteignungsverfahren.

Ltd. KVD Karcher antwortete, dies sei nicht vorhersehbar. Beim Kreis laufe z.B. das Verfahren zum Radweg an der K 2 in Sankt Augustin bereits im 11. Jahr.